

Negativliste der im AMA-Gütesiegel verbotenen Einzelfuttermittel und Zusatzstoffe

➤ Einzelfuttermittel

Folgende Einzelfuttermittel dürfen im AMA-Gütesiegel nicht eingesetzt werden:
(Die Gruppierung und Nummerierung entspricht der deutschen Positivliste für Einzelfuttermittel)

Gruppe 2	Ölsaaten und Früchte, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse
	2.01.01 Baumwollsaat
Gruppe 4	Knollen und Wurzeln, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse
	4.03.10 Kartoffelschalen
	4.03.11 Kartoffelkleinteile
	4.04.01 Maniok/Tapioka
Gruppe 6	Andere Samen und Früchte, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse
	06.04.01 Kaffeehäutchenpelletts
	06.07.01 Zitrustrester, getrocknet
	06.07.02 Zitrustrester, entpektinisiert
Gruppe 10	Fisch sowie andere Meerestiere, deren Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse
	10.01.01 Fischlebertran
	10.02.01 Fischmehl
	10.02.02 Fischpresssaft, eingedickt
	10.02.03 Fischöl
	10.02.04 Fischöl raffiniert, gehärtet
	10.03.01 Garnelen
	10.04.01 Muschelfleischmehl
10.05.01 Fischproteinhydrolysat	
Gruppe 13	Lebensmittelidentische Stoffe und Erzeugnisse der Lebensmittelindustrie
	13.01.01 Lebensmittelidentische Stoffe und Erzeugnisse
	13.02.01 Nebenerzeugnisse der Fertignahrungsindustrie
	13.02.02 Nebenerzeugnisse der Back- und Teigwarenindustrie Ausgenommen von diesem Verbot sind bereits gebackene, gemahlene und getrocknete Backwaren, die keine Fleisch/Fleischerzeugnisse oder Fisch/Fischerzeugnisse als Zutat im Teig enthalten (keine Ausnahmegenehmigung erforderlich). Landwirtschaftliche Betriebe dürfen diese Produkte zusätzlich im ungemahlenden oder nicht getrockneten Zustand (Altbrot und Waffeln) in der Fütterung einsetzen, wenn eine Ausnahmegenehmigung der AMA Marketing dafür erteilt wurde.
	13.02.03 Nebenerzeugnisse der Süßwarenindustrie
	13.02.04 Nebenerzeugnisse der Konditorei- und Speiseeisindustrie
	13.02.05 Nebenerzeugnisse aus der Verarbeitung von frischem Obst oder Gemüse
	13.02.06 Nebenerzeugnisse aus der milchverarbeitenden Industrie
Gruppe 14	Proteinerzeugnisse aus Mikroorganismen
	14.02.01 Eiweißfermentationserzeugnis auf Erdgas gezüchtet
Gruppe 19	Erzeugnisse und Nebenerzeugnisse von Landtieren
	19.01.01 Blutplasmapulver, von Schweinen
	19.01.02 Hämoglobinpulver, von Schweinen
	19.02.01 Proteinhydrolysat, von Schweinen
	19.03.01 Gelatin, von Schweinen

Fortsetzung auf Seite 2

Die jeweils aktuelle Negativliste ist im Internet unter www.ama-marketing.at abrufbar.



Negativliste der im AMA-Gütesiegel verbotenen Einzelfuttermittel und Zusatzstoffe

Fortsetzung von Seite 1

Gruppe 20	Eierzeugnisse
	20.01.01 Eipulver
	20.01.02 Eipulver, gezuckert
	20.02.01 Hühnereiklar, pasteurisiert
Tierische Fette	
Speisereste	

Hinweis: Durch die Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 ist der Einsatz von Speisereste verboten!

➤ **Zusatzstoffe**

Folgende Zusatzstoffe dürfen im AMA-Gütesiegel nicht eingesetzt werden:

Derzeit keine Einträge

Hinweis: Durch die Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 ist auch der Einsatz von antibiotischen Leistungsförderern verboten!

Die jeweils aktuelle Negativliste ist im Internet unter www.ama-marketing.at abrufbar.

